



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 02/2009

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 23.01.2009

Beschlussübersicht der Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2008	1
Beschlüsse vom 11.12.2008	1-3
Ausschusssitzungen	4
Bekanntmachung Jahresabschlüsse	4-5
Öffentliche Bekanntmachung zum Ortsrecht.....	5-8
Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren.....	8-9
Ausschreibung der Stadtverwaltung Merseburg	9-10

Beschlussübersicht der Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2008

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 40/31 SR/08

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen mit sozialen und sportlichen Trägern
mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 41/31 SR/08

Tiefgarage Merseburg
einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 42/31 SR/08

Jahresrechnung der Stadt Merseburg 2007
mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 43/31 SR/08

Berufung des Gemeindevahlleiters
einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 44/31 SR/08

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern
einstimmig beschlossen

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 45/31 SR/08

Reduzierung der Kaltmiete für den Betrieb einer Kultureinrichtung
mehrheitlich beschlossen

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss – Nr. 40/ 31 SR/ 08

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen mit sozialen und sportlichen Trägern

Der Stadtrat hat beschlossen, den Erbbauzins für folgende Erbbaurechtsverträge bis zum 31.12.2009 als Zuschuss zu gewähren. Für 2010 soll die Höhe noch festgelegt werden.

1. Erbbaurechtsvertrag vom 20.09.1993 zwischen der Stadt Merseburg und dem Merseburger Rudergesellschaft e. V. zum Grundstück Flur 2, Flurstück 34/2, Flur 3, Flurstück 29/5 und 38/46 (Bootshaus) (Zuschuss in Höhe von 10.880 Euro).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates:

40

davon anwesend:

33

Ja-Stimmen:

32

Nein-Stimmen:

--

Stimmenthaltungen:

1

• mehrheitlich beschlossen

2. Erbbaurechtsvertrag vom 01.12.1993 zwischen der Stadt Merseburg und dem Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Merseburg e. V. zum Grundstück in Merseburg Neumarkt 5, Flur 90, Flurstück 62/4 (Zuschuss in Höhe von 4.460 Euro).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates:

40

davon anwesend:

33

Ja-Stimmen:

20

Nein-Stimmen:

3

Stimmenthaltungen:

10

• mehrheitlich beschlossen

3. Erbbaurechtsvertrag vom 28.04.1998 zwischen der Stadt Merseburg und dem Sportverein Merseburg 99 e.V. zum Grundstück in Merseburg Flur 12, Flurstück 147/36 ehemalige Radrennbahn (Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates:

40

davon anwesend:

33

Ja-Stimmen:

30

Nein-Stimmen:

--

Stimmenthaltungen:

3

• mehrheitlich beschlossen

Beschlossen im öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates Merseburg am 11.12.2008

Merseburg, den 12.12.2008

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss – Nr. 41/ 31 SR/ 08

Klia Tiefgarage Merseburg

Aufhebung des Beschlusses 15/SS SR/08 zur Ausübung des

Vorkaufsrechtes und Genehmigung zur Einbringung des Erbbaurechtes in die Klia Tiefgarage Merseburg GmbH und Co.KG

Der Stadtrat hat:

1. die Aufhebung des Beschlusses 15/SS SR/08 zur Ausübung des Vorkaufsrechtes Tiefgarage und
2. die Erteilung der Zustimmung zur Einbringung des Erbbaurechtes aus der Tiefgarage GbR in die Klia Tiefgarage Merseburg GmbH und Co. KG beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	40
davon anwesend:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	--
Stimmenthaltungen:	--

• einstimmig beschlossen

Beschlossen im öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates Merseburg am 11.12.2008

Merseburg, den 12.12.2008

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss – Nr. 42/ 31 SR/ 08

Jahresrechnung der Stadt Merseburg 2007

1. Der Stadtrat hat über die Jahresrechnung 2007 der Stadt Merseburg beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	40
---	----

davon anwesend:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	--
Stimmenthaltungen:	--

• einstimmig beschlossen

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister in der Zeit vom 01.01.2007 bis 12.10.2007 für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 108 Abs. 3 der GO LSA Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	40
davon anwesend:	33
Ja-Stimmen:	30
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

• mehrheitlich beschlossen

3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister in der Zeit vom 13.10.2007 bis 31.12.2007 für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	40
davon anwesend:	33
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	--
Stimmenthaltungen:	1

• mehrheitlich beschlossen

Beschlossen im öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates Merseburg am 11.12.2008

Merseburg, den 12.12.2008

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Anlage zum Beschluss 42/ 31 SR/ 08

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 die Jahresrechnung der Stadt Merseburg 2007 beschlossen. Dem Oberbürgermeister wurde in der Zeit vom 01.01.2007 bis 12.10.2007 und dem Bürgermeister in der Zeit vom 13.10.2007 bis 31.12.2007 für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 108 Abs. 3 der GO LSA Entlastung erteilt

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung der Ergebnisse gem. § 42 GemHVO (in Euro)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
E i n n a h m e n			
Soll-Einnahmen (= Anordnungs-Soll)	36.153.203,58	10.663.820,25	46.817.023,83
+ neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	8.292.500,00	8.292.500,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	34.299,55	22.636,16	56.935,71
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	36.118.904,03	2.348.684,09	38.467.588,12

A u s g a b e n			
Soll-Ausgaben (= Anordnungs-Soll) (darin enthalten: Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	36.118.904,03	6.730.110,59	42.849.014,62
+ neue Haushaltsausgabereste	-	4.007.219,59	4.007.219,59
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	8.388.646,09	8.388.646,09
./ Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Summe bereinigter Soll-Ausgaben* (*bereinigtes Soll einschl. Defizitabdeckung in Höhe von 978.498,60 € aus 2005 <u>749.682,99 € aus 2006</u> 1.728.181,59 €	36.118.904,03	2.348.684,09	38.467.588,12
Unterschiedsbetrag 2007	0	0	0
verbleibendes Defizit aus 2006 = ausgewiesener Fehlbetrag	826.979,99	-	826.979,99
nachrichtlich: Fehlbetrag 2006 = Fehlbetrag gesamt	826.979,99		

Auslegung der Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 02.02. bis 13.02.2009 in der Kämmerei der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Str. 1 – 3, Zi. 40 zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Beschluss –Nr. 44/31 SR/ 08

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern

Der Stadtrat hat beschlossen Frau Simone Glaetzer als sachkundige Einwohnerin aus dem Bildungsausschuss abzuberaufen und Herrn Daniel Schulz wohnhaft in Merseburg, Lauchstädter Straße 2a als sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 40
davon anwesend: 31
Ja-Stimmen: 29
Nein- Stimmen: --
Stimmenthaltungen: 2

• mehrheitlich beschlossen

Beschlossen im öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates Merseburg am 11.12.2008

Merseburg, den 12.12.2008

gez. **Bühligen**
Oberbürgermeister

gez. **Dr. Hülsmann**
Stadtratsvorsitzender

Beschluss -Nr. 45/ 31 SR/ 08

Reduzierung der Kaltmiete für den Betrieb einer Kultur-einrichtung

Der Stadtrat hat die Reduzierung der Kaltmiete für das Flurstück Flur 31 der Gemarkung Merseburg, Flurstücke 31 und 32/ 2 von 2.156,99 Euro (brutto) auf 1.078,50 (brutto) pro Monat für das Jahr 2009 beschlossen. Vom Betreiber soll im nächsten halben Jahr ein Konzept zur Problemlösung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 40
davon anwesend: 31
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: --
Stimmenthaltungen: 4

• mehrheitlich beschlossen

Beschlossen im öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates Merseburg am 11.12.2008

Merseburg, den 12.12.2008

gez. **Bühligen**
Oberbürgermeister

gez. **Dr. Hülsmann**
Stadtratsvorsitzender

31. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 27.01.2009 um 18:30 Uhr
Altes Rathaus Beratungsraum, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.11.2008

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beteiligungsbericht für das Jahr 2007
- 2.2 Erläuterung und Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2009
- 2.3 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

3 Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Antrag auf Forderungserlass -außergerichtliche Einigung- zur Gewerbesteuer und den Zinsen 2001 und 2002 sowie Nebenforderungen BV DS-Nr. 07/09

gez. U. Reckmann
Ausschussvorsitzender

30. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 28.01.2009 um 18:00 Uhr
Altes Rathaus Beratungsraum, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2008

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2009
- 2.2 Abgrenzung des "Zentralen Ortes" des Mittelzentrums Merseburg für die Konzentration der Versorgungseinrichtungen zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Land Sachsen-Anhalt 2010 im September 2009 BV DS Nr. 02/09
- 2.3 Arbeitsplan Citymanagement 2009
BE: Herr George
- 2.4 Auswertung der Durchführung der Weihnachtsmeile 2008/7 Ausblick auf die Durchführung weihnachtlicher Aktivitäten 2009
- 2.5 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Dr. J. Walther
Ausschussvorsitzende

27. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 29.01.2009 um 17:00 Uhr
Altes Rathaus Beratungsraum,
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2008

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 1. Änderung zur Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft "Merseburg" BV DS-Nr. 04/09
- 2.2 3. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Einwohner BV DS-Nr. 06/09
- 2.3 Beratung zum Stellenplan
- 2.4 Information des Oberbürgermeisters
- 2.5 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse der direkten und indirekten städtischen Beteiligungen über 50 % für das Wirtschaftsjahr 2007

Entsprechend § 121 GOLSA ist die Stadt Merseburg verpflichtet, die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der privatrechtlichen Unternehmen, an denen durch die Stadt allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehalten wird, öffentlich bekannt zu geben und auszulegen.

Dies erfolgt hiermit für das Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt:

Gebäudewirtschaft GmbH Merseburg

Der Jahresabschluss 2007 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen und die beauftragte Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Immobilienverwaltungs GmbH

Der Jahresabschluss 2007 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde der Gewinnrücklage zugeführt und die beauftragte Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Der Jahresabschluss 2007 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2007 wurde durch die Gesellschafterver-

sammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde an die Gesellschafterin Stadt Merseburg ausgeschüttet. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Stadtwerke Merseburg GmbH

Der Jahresabschluss 2007 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde an die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt und die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Verkehrsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2007 wurde durch die Gesellschafterver-

sammlung festgestellt, der Jahresverlust wurde durch die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH ausgeglichen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der o.g. städtischen Beteiligungen für das Wirtschaftsjahr 2007 liegen in der Zeit vom 26.01.2009 bis 13.02.2009 in der Stadtverwaltung Merseburg, Beteiligungsmanagement, Zi. 27 zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Beuna (Geiseltal) und der Stadt Merseburg zur Eingliederung der Gemeinde Beuna (Geiseltal) am 01.01.2009 zur Stadt Merseburg, wird hiermit verkündet, dass das Ortsrecht der Stadt Merseburg ab 01.01.2009 auch für den OT Beuna (Geiseltal) gilt.

Satzung	Veröffentlicht im Amtsblatt am:
Vorkaufssatzung (Satzung zum Vorkaufsrecht)	04.11.1992 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/93 am 11.01.1993
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen	13.05.1992 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/93 am 11.01.1993 Rückwirkende Bekanntmachung Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/03 am 14.03.03 u. Nr. 04/03 v. 04.04.03
Anmerkung: nochmalige Beschlussfassung im Stadtrat am 23.09.2004	Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/04 vom 22.10.2004
1.Änderungssatzung der Erschließungsbeitragssatzung	30.10.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr.14/02 am 25.11.2002
Anmerkung: nochmalige Beschlussfassung im Stadtrat am 23.09.2004	Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/04 vom 22.10.2004
Nutzungsgebührensatzung Schlossgartensalon (Erhebung von Nutzungsgebühren für die Einrichtung Schlossgartensalon Merseburg)	27.03.1996 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 05/96 am 15.04.1996
Satzung zur 1. Änderung der Nutzungsgebührensatzung Schlossgartensalon	16.12.1998 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/99 am 25.01.1999
Satzung zur 2. Änderung der Nutzungsgebührensatzung Schlossgartensalon	15.02.2001 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/01 am 26.02.2001
Friedhofssatzung der Stadt Merseburg für die kommunalen Friedhöfe	06.11.1996 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/96 am 22.11.1996
Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Merseburg	05.11.1997 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/97 am 24.11.1997
1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Merseburg	03.03.2005 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04/05 am : 08.04.2005
Hauptsatzung der Stadt Merseburg	29.04.98 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/99 am 25.01.1999

1.Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Merseburg	13.12.2001 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/02 am 11.03.02
2.Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg	30.10.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/03 am 17.01.2003
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg	18.12.2003 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr.03/04 am: 20.02.2004
4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg	11.11.2004 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04/05 am: 08.04.2005
Beitrittsbeschluss zur Hauptsatzung	03.03.05 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04/05 am: 08.04.2005
5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg	26.10.2006 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/07 am: 17.01.2007
Straßenausbaubeitragssatzung (Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen) Anmerkung: nochmalige Beschlussfassung im Stadtrat	25.06.1997 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/97 am: 23.07.1997 23.09.2004 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/04 am : 22.10.2004
1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung Anmerkung: nochmalige Beschlussfassung im Stadtrat	17.02.1999 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04/99 am: 08.03.1999 23.09.2004 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/04 am : 22.10.2004
2. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung Anmerkung: nochmalige Beschlussfassung im Stadtrat	22.09.2000 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11/00 am 09.10.2000 23.09.2004 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/04 am : 22.10.2004
Straßenreinigungssatzung (Satzung über Inhalt, Art, Umfang und Häufigkeit der Straßenreinigung in der Stadt Merseburg)	14.12.2000 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/20 am 28.12.2000
Straßenreinigungsgebührensatzung (Satzung über die Übertragung der Straßenreinigungspflicht und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Merseburg)	14.12.2000 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/20 am 28.12.2000
Satzung über die Benutzung des Fremdenverkehrsbüros „Merseburg Information“ und Kostentarif sowie Außer-Kraft-Treten der Gebührenordnung Beschluss Nr. 37/92	02.11.2000 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/00 am 20.11.2000
Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Einwohner	21.06.2001 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/01 am 29.06.2001
1.Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen	29.05.2008 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16/08 am: 19.06.2008
2.Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen	25.09.2008 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22/08 am: 24.10.2008
Satzung über die Benutzung der Unterkünfte in der Stadt Merseburg	30.08.2001 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19/01 am 14.09.2001
1.Änderung der Satzung über die Benutzung der Unterkünfte in der Stadt Merseburg	31.01.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 02/02 am 18.02.02

Unterkunftsgebührensatzung (Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte in der Stadt Merseburg)	31.01.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 02/02 am 18.02.02
Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Merseburg	01.11.2001 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22/01 am 03.12.2001
Satzung zur 1. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Merseburg	30.10.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/02 am 25.11.2002
Satzung zur 1. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Merseburg	30.10.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/02 am 25.11.2002
Verwaltungskostensatzung (Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis)	13.12.2001 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23/01 am 21.12.01
1.Änderung der Verwaltungskostensatzung	06.07.2006 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16/06 am 13.07.06
Ersetzungssatzung	06.07.2006 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16/06 am 13.07.06
Feuerwehrsatzung der Stadt Merseburg	13.12.2001 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23/01 am 21.12.01
1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Merseburg	25.09.2003 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/03 am 30.10.2003
Benutzungssatzung für die öffentlichen Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Merseburg	16.05.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07/02 am 07.06.2002
Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Jugendfreizeiteinrichtungen in der Stadt Merseburg	16.05.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07/02 am 07.06.2002
Marktordnung der Stadt Merseburg	30.10.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/02 am 25.11.2002
Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren in der Stadt Merseburg	30.10.2002 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/02 am 25.11.2002
Erhaltungssatzung „ Altstadt“	16.10.1991 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/95 am 03.11.1995
1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“	24.09.1997 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11/97 am 13.19.1997
2. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“	27.02.2003 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/03 am 14.03.2003
Satzung zum Sanierungsgebiet „Innenstadt/Neumarkt“	16.08.1995 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/95 am 31.08.1995
1.Änderungssatzung zum Sanierungsgebiet „Innenstadt/Neumarkt“	14.05.1997 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/98 am 13.01.1998
2.Änderungssatzung zum Sanierungsgebiet „Innenstadt/Neumarkt“	23.09.1999 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/03 am: 06.06.2003
Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek „Walter Bauer“ Merseburg (Bibliotheksbenehungssatzung)	03.11.2005 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20/05 am 16.11.2005

1.Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek „Walter Bauer“ Merseburg	18.05.2006 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/06 am 08.06.2006
Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Walter Bauer“ Merseburg	03.11.2005 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20/05 am 16.11.2005
Benutzungssatzung für das Kongress- und Kultur-Zentrum „Ständehaus Merseburg“	25.09.2003 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/03 am 30.10.2003
Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für das Kongress- und Kultur-Zentrum „Ständehaus Merseburg“	25.09.2003 Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/03 am: 30.10.2003

Merseburg, den 19.01.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Merseburg

Merseburg, den 19.01.2009

B e k a n n t m a c h u n g

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau/Ausbau der B 91 OD Merseburg, Knotenpunkt Kötzscher Straße/Geiseltalstraße in den Gemarkungen der Städte Merseburg, Leuna und der Gemeinde Kreypau, Landkreis Saalekreis

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd, das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699) i. V. m. den §§ 72 bis 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 833) durchgeführt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 03.02.2009 bis 02.03.2009 während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 16.03.2009 beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz – FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
- von der Auslegung des Planes.
4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VvWfG).
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. Da rüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
9. Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3a Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar ist.

gez. Bühligen

Leiter Verwaltungsgemeinschaft

Ausschreibung der Stadtverwaltung Merseburg

Die Stadtverwaltung Merseburg bildet zum 1.8.2009

3 Verwaltungsfachangestellte/r

Voraussetzungen sind:

- erfolgreicher Realschulabschluss mit sehr guten und guten Leistungen
- gute Kenntnisse in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Englisch
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- PC Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement
- aufgeschlossenes und kontaktfreudiges Auftreten für die anstehenden Probleme unserer Bürger der Stadt Merseburg

1 Gärtner/in Fachrichtung Garten und Landschaftsbau

aus.

Voraussetzungen sind:

- Realschulabschluss
- Liebe zur Natur
- naturverbunden, Liebe zur Landschaft, zur Pflanze
- Ein Beruf für wetterfeste Jungen und Mädchen, die zupacken können, praktisch denken, technisch begabt und handwerklich geschickt sind.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes(TVAöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und Kopien von Zeugnissen und Praktikumseinsätzen sind zu richten an das:

Stadtverwaltung Merseburg
SG Personalwesen
Lauchstädter Str.1-3
06217 Merseburg

Ansprechpartnerin Frau Demann
Telefon: 03461/445326

Abgabe der Bewerbungsunterlagen bis 20.02.2009

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern können auch persönlich abgeholt werden. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von sechs Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet.

Fahrtkosten, welche auf Grund der Bewerbung anfallen, können nicht ersetzt werden.

i.A. Demann

Ausbildungsleiterin

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Merseburg,
PF 1661, 06206 Merseburg

Telefon: 03461/ 445 -0
Telefax: 03461/ 445 -212
E-Mail: post@stv-merseburg.de

Verantwortlich: SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03461/ 445 -221
Telefax: 03461/ 445 -217

Druck/Layout: MERCO-MTW
Klobikauer Str. 1d, 06217 Merseburg
Telefon: 03461/ 72 20 99
Telefax: 03461/ 72 20 98
Internet: www.merco-mtw.de

Bezugs-
bedingungen: Das Abonnement kostet 20 EUR
per Postversand.
Die Zahlung erfolgt per Lastschrift
jährlich im voraus.

Auflage Amtsblatt: 500 Stk.